100/ 74

Kanton Solothurn

Einwohnergemeinde Lostorf

Zonenplan Mahren

Öffentliche Planauflage vom 12. Jan. 1981 bis 12. Feb. 1981

vom Gemeinderat genehmigt am 8. Juni 1982

der Ammann: der Gemeindeschreiber:

vom Regierungsrat genehmigt am

der Staatsschreiber:

Vom Regierungsrat durch heutigen Beschluss Nr. 3498 genehmigt.

Solothurn, den 14. DEZ. 1982

Der Staatsschreiber:

Dr. Max Egger

SITUATION

INGENIEURBURO FÜR HOCHBAU, TIEFBAU UND PLANUNGEN			
J.W. KYBURZ ING. ETH		DORNACHERSTRASSE 8, 4600 OLTEN	
MITARBEITER M. MANNHEIM INGENIEUR HTL		(062) 22 12 04 / 21 88 29	
PLAN NR. LO 80/47-1	DATUM 12.9.1980	ÄNDERUNG 1.6.81 D.F.	
	GEZEICHNET E.OH	ÄNDERUNG 27.10.80 EO	
MASSTAB 1:1000	FORMAT 80/189	ÄNDERUNG 7.11.80 KS / 12.12.80 KS	

LEGENDE:

- W2a — Mehrfamilienhauszone 2-geschossig
- W2a — Mehrfamilienhauszone 2-geschossig, 2. Etappe
- OeBA — Zone für öffentliche Bauten und Anlagen
- Zonengrenze

Spezielle Bauvorschriften für W 2a

1. Geschosszahl max. 2
2. Wohnungszahl pro Baukörper max. 2
3. Ausnützungsziffer max. 0.25
4. Bauweise offen
5. Gebäudekörper 5'000 m³ Bei Ausnützen über 75% Volumen beträgt die Mehrlänge schwindet 4'500 m³, nur einmal ist in diesem Falle bei einer zweiten Gebäudehälfte der Max. Volumen in einzelnen Werten aufzuschlüsseln, bei Parcellen mit 2 Bauvorhaben mit Gebäudehöhe Maximale Max. 1400 m³ betragen.
6. Gebäudelänge max. 30 m
7. Dachform Satel- oder Walmdach von 15° - 45°
8. Dachaufbauten sind nur über einzelnstehenden Fassaden und nach dem Vorschriften von § 44 der Kant. Baureglement zulässig.
9. Fensterläden sind mit Zierrin oder Brauen oder altertümlichen Fensterläden (Jalousien) zu versehen. Landwirtschaftliche Gebäude kann die Baukommission auf Gesuchbeschluss die Verwendung von Jalousien oder offenen Metallgitter erlauben.
10. In der Zone W 2a sind Wohnhäuser, landwirtschaftliche Bauten, Gewerbe(Schreinereien, Lager und Reparaturwerkstätten, Garagen, Tankstellen, Theater, Kino und ähnliche Betriebe) und Industrie(Fabriken, Industrie, Gewerbe, Lagerhäuser, Schlachthäuser) und Kiesgruben sind unterstagt.
11. Die Stellung der Bauten hat in Anpassung an das Gelände zu erfolgen, wobei die Firstrichtung parallel zum Hang verlaufen. Die Bauten müssen mit einem Grünstreifen von mindestens 3 m Breite gegen die Strasse abgetrennt werden. Bei Hanglagen sind die Gebäude mit Anpassung an das Gelände Hörenmässig gestaffelt zu erstellen.
12. Fassaden und Dachflächen sind mit Ausnahme von Fenster und Türen in einfachen Farben zu streichen. Dachflächen sind mit Ziegeln oder Eternit zu versehen. Die Fassaden sind hauptsächlich mit Putz und Fensterbänken und Sockeln zu versehen. Fassade aus Eternit.
Dieses Verbot gilt auch bei der Renovation von Fassaden an bestehenden Gebäuden.
13. Gebäudeteile über 6.5m Lange Bauten, die mehrere oder Gebäudeteile einander, unpassend zu plazieren, und wenn möglich durch Repräsentanten abzuändern. Die Gebäude sind entsprechen Hanglage zu ausrichten.

Blatt 23

Blatt 22

Blatt 12

Rütenen

Ankenmatt

Jeppensack

Bodenmatt

Hüntenmatt

Oberäcker

GEMEINDE WINZNAU

Scharsmatten

Pfifferacker

Mahren

Langgeker

Schärenacker

Widacker

Heime

Hämmen

Rotrütti

Parzelle

Lochlane

Stäre

Schützenswertes Objekt (Spitzhof)

W2a

OeBA

95

79

100

104

81

100

Kommunal 4.000m bewirtschaftet am 4.12.81 mit Forst-Departement